Nr. 3

# Gesetzes-u. Verordnungsblatt

der

## Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben Karls	Karlsruhe, den 21. Mai		1969
Inhalt: Seite			
Dienstnachrichten	15	Vergütung für Kurpredigerdienst Dienstordnung für Bezirksjugendpfarrer	2 2
Bekanntmachungen: Benennung der Pfarrgemeinden und der Kirche in Lahr-Dinglingen	18	Bezirksjugendpfarrer Bezirksmännerpfarrer Unterstützung finanzschwacher evang. Kindergärten und Krankenpflegestationen Kollektenerhebung (Abrechnung) Änderung des Kollektenplanes für 1969 Bezirks- und Kreisvertreter für Diakonie	2 2
Benennung der Pfarrgemeinden in Freiburg- Haslach	18		2 2
Errichtung einer Pfarrstelle in Lenzkirch Errichtung von Schuldekanaten Mitglieder der Landessynode	18 18 18		2 2
Besetzung des Verwaltungsgerichts der Landeskirche	18	Kirchenlohnsteuer; Betriebsstättenbesteuerung im Verhältnis zu Berlin Arbeitszeit	2 2
Vorbereitungsmöglichkeit für das Studium der Theologie	18	Hinweise:	
1. theol. Prüfung im Frühjahr 1969 2. theol. Prüfung im Frühjahr 1969 Theol. Prüfungen im Herbst 1969	19 19 20	Grundausbildungslehrgang der Arbeitsge- meinschaft evang. Gehörlosenseelsorger Deutschlands	2
Bibelkundliches Kolloquium im Herbst 1969 Bezirkskantorate Bezirksvertreter für Kindergottesdienst und	20 20	Plakate zum Vaterunser Buch "Die Bibel in der Welt" Band 11	2 2
Mitarbaitan dag badigahan Arbaitskraisas	1 1 1 1 1 2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Fignungspriifung für den 9 Tehrgang des	

### Dienstnachrichten

20

#### Entschließungen des Landesbischofs

für Kindergottesdienste

#### Berufen (auf 6 Jahre):

Pfarrer Dr. theol. Hansjörg Sick in Freiburg (Nordpfarrei der Ludwigskirche), z. Z. noch in Mannheim (Nordpfarrei der Johanniskirche), zum Dekan für den Kirchenbezirk Freiburg mit Wirkung vom 1. 10. 1969.

#### Berufen (auf weitere 6 Jahre):

Dekan Pfarrer Helmut Feil in Bretten (Westpfarrei) zum Dekan für den Kirchenbezirk Bretten mit Wirkung vom 1. 6. 1969, Dekan Pfarrer Wilhelm Schaal in Kehl (Friedenspfarrei) zum Dekan für den Kirchenbezirk Kehl mit Wirkung vom 1. 5. 1969.

#### Berufen auf Grund von Gemeindewahl

(gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 Pfarrbesetzungsgesetz):

Vikar Gerhard B e n d e r in Radolfzell zum Pfarrer in Forbach.

#### Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 1 Pfarrbesetzungsgesetz):

Pfarrer Dr. theol. Hans Wägner in Berlin zum Pfarrer in Mundingen nach Aufnahme unter die badischen Pfarrer.

#### Berufen

23

Laubach-Kollegs

(gemäß § 11 Ziffer 2 a Pfarrbesetzungsgesetz):

Pfarrer Rainer Ahrendt in Wanne-Eickel zum Pfarrer in Ottoschwanden nach Aufnahme unter die badischen Pfarrer, Vikar Paul Breymaier in Mannheim (Unionskirche) zum Pfarrer in Hauingen, Vikar Richard Britz in Blumberg zum Pfarrer daselbst, Vikar Dieter Oloff in Mannheim-Feudenheim (Johannespfarrei) zum Pfarrer in Achern, Pfarrer Wilfried Schweikhart, z. Z. in Schiltach, zum Pfarrer daselbst, Pfarrer W. Otto Völtz in Unterschüpf zum Pfarrer in Kürzell.

#### Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 b Pfarrbesetzungsgesetz):

Pfarrer Dr. theol. Hansjörg Sick in Mannheim (Nordpfarrei der Johanniskirche) zum Pfarrer der Nordpfarrei der Ludwigskirche in Freiburg.

#### Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 c Pfarrbesetzungsgesetz):

Pastor Helmut Nolte in Hamburg zum Pfarrer in Herbolzheim nach Aufnahme unter die badischen Pfarrer, Vikar Berthold Schneider in Baden-Baden (Dekanat) zum Pfarrer in Kenzingen, Vikar Walter Stein bach in Lahr-Dinglingen (Melanchthonpfarrei) zum Pfarrer daselbst, Landesjugendpfarrer Hansjörg Wöhrlein Karlsruhe zum Pfarrer der Pauluspfarrei in Lörrach.

#### Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2 d Pfarrbesetzungsgesetz):

Religionslehrer Hellmut Fehlhaber in Freiburg (Droste-Hülshoff-Gymnasium) zum planmäßigen Religionslehrer daselbst als Pfarrer der Landeskirche nach Aufnahme unter die badischen Pfarrer, die Religionslehrer Vikar Dieter Stetzler in Donaueschingen (Gymnasium) und Vikar Traugott Wettach in Waldshut zu planmäßigen Religionslehrern daselbst als Pfarrer der Landeskirche;

Vikarin Ursula Wöller in Karlsruhe (Christuskirche) zur Pfarrerin im Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden.

#### Entschließungen des Landeskirchenrats

#### Abgeordnet:

Vikar Helmut Kürten in Donaueschingen zum Dienst in der Weltmission (Basler Mission) als Pfarrer der Landeskirche.

#### Beurlaubt:

Studentenpfarrer Dr. theol. Gerhard Iber in Mannheim zur Erarbeitung eines neutestamentlichen Sachbuches.

## Entschließungen des Oberkirchenrats

#### Bestätigt:

die Ernennung des Pfarrers Otto Claus in Mundingen zum Pfarrer der II. Pfarrei (Lutherpfarrei) in Mosbach (Fürstlich Leiningisches Patronat), die Ernennung des Vikars Hans-Joachim Heil in Pforzheim (Pauluspfarrei) zum Pfarrer in Hoffenheim (Freiherrlich von Gemmingen-Hornberg'sches Patronat).

#### Versetzt:

Vikar Hans-Peter Baumann in Wolfartsweier und Mithilfe beim Dekanat Durlach als Vikar nur nach Wolfartsweier, Vikar Horst Buck in Konstanz (Lutherpfarrei) als Vikar nach Konstanz-Wollmatingen, Vikar Gerhard Eberle in Leimen als Vikar nach Niedereggenen (Mithilfe in der Versehung des Pfarrdienstes), Vikar Hartmut Greiling in Mannheim (Gnadenkirche) als Vikar nach Mannheim mit kombiniertem Auftrag an die Auferstehungs- und die Gnadenkirche, Vikar Eberhard Günther in Gaggenau als Vikar nach Immendingen zur Verwaltung der Pfarrei, Vikar Richard Haas in Pforzheim (Matthäus- u. Johannespfarrei) als Vikar nach Weinheim (Pauluspfarrei), Vikar Hermann Hafner in Mannheim (Paul-Gerhardt-Pfarrei) als Vikar nach Mannheim-Almenhof (Markuskirche) und Mannheim-Rheinau (Versöhnungskirche) — kombinierter Auftrag —, Vikar Albert

Herrel in Lörrach (Johannespfarrei) als Vikar nach Mannheim-Waldhof (Gethsemane- und Pauluspfarrei) - kombinierter Auftrag -, Religionslehrer Vikar Wolfgang Höchstötter in Baden-Baden als Vikar nach Tiengen/Hochrhein, Vikar Andreas Kautzsch in Weinheim (Pauluspfarrei) als Religionslehrer nach Freiburg (Waldorf-Gymnasium), Vikar Dr. theol. Gerhard Liedke, bisher beurlaubt, als Vikar zum Kernforschungszentrum Leopoldshafen nebst Mithilfe im Kirchenbezirk Karlsruhe-Land, insbesondere in Leopoldshafen, Religionslehrer Vikar Hans-Jürgen Schmidt in Wiesloch und Walldorf als Religionslehrer mit halbem Deputat nach Wiesloch, Vikar Harald Schollmeyer in Mannheim (Auferstehungspfarrei) als Vikar nach Karlsruhe (kombinierter Auftrag an der Johannes- und Pauluspfarrei), Vikar Eike Schubert in Kehl (Dekanat) als Religionslehrer nach Kehl, Vikar Hannsjörg Schumacher in Weingarten als Vikar nach Kehl (Dekanat), Vikar Volker Trautmann in Tiengen und Waldshut als Vikar nur nach Waldshut, Vikar Albrecht Wolf, zuletzt beurlaubt, als Vikar nach Mannheim-Käfertal (Unionskirche), Vikar Artur Woll in Karlsruhe (Johanniskirche) als Vikar nach Mannheim-Feudenheim (Johannespfarrei), Vikar Jochen Ziegler in Kandern als Vikar nach Unterschüpf zur Verwaltung der Pfarrei;

Vikarin Elfriede Ahrnke in Mannheim (Pauluskirche) als Vikarin nach Mannheim (Christuskirche), Vikarin Monika Brunner, zuletzt beurlaubt, als Vikarin nach Heidelberg-Schlierbach zur Mithilfe in der Klinikseelsorge, Vikarin Ursula Hecker in Mannheim (Lukas- und Markuspfarrei) als Vikarin nur zur Lukaspfarrei, Vikarin Doris Karola Schollmeyer in Mannheim (Gethsemanepfarrei) als Vikarin nach Karlsruhe (Christuskirche);

die Pfarrkandidaten Oskar Ackerm a n n als Vikar nach Baden-Baden (Dekanat), Gerd Fischer als Religionslehrer nach Baden-Baden, Horst-Theo Frey als Vikar nach Gaggenau, Helmuth Fuchs als Vikar nach Kieselbronn zur Mithilfe in der Versehung des Pfarrdienstes, Johannes Häberle als Vikar nach Karlsruhe-Durlach (Dekanat) mit gleichzeitigem Auftrag zur Wahrnehmung von Heimatreisedienst für die Weltmission (Basler Mission), Gerhard Heinzmann als Religionslehrer nach Pforzheim mit halbem Deputat am Wirtschaftsgymnasium (Fritz-Erler-Schule), Hans Jürgen Herrmann als Vikar nach Leimen, Udo Köser als Vikar nach Radolfzell, Karlheinz Loesch als Vikar nach Mannheim (Paul-Gerhardt-Pfarrei), Hans Georg Müller als Vikar nach Pforzheim (mit kombiniertem Auftrag in Pforzheim-Dillweißenstein und Pforzheim-Pauluspfarrei), Arnd Reinmuth als Vikar nach Lörrach (Johannespfarrei), Christian Sauermann als Vikar nach Weingarten, Harald Steinbacher als Vikar nach Pforzheim (Matthäuspfarrei), Walter Wien als Vikar nach Walldorf (mit halbem Dienstauftrag);

die Pfarrkandidatinnen Doris Fuchs als Vikarin nach Eutingen zur Mithilfe in der Versehung des Pfarrdienstes, Christa Steinbacher als Vikarin nach Pforzheim (Johannespfarrei).

#### Versetzt:

Pfarrdiakon Otto Hans Epperlein in Blumberg nach Immendingen, Pfarrdiakon Adolf Link in Langensteinbach nach Heidelberg-Rohrbach.

#### Versetzt:

Kirchenverwaltungsinspektor Volker Klein bei der Evang. Stiftungenverwaltung in Offenburg zum Evang. Oberkirchenrat.

#### **Ernannt:**

die Religionslehrer im Angestelltenverhältnis Gerhard Kienbaum in Offenburg (Gewerbeschule), Herbert Marz in Weinheim (Gewerbeschule) und Hans-Adolf Stober in Karlsruhe (Gewerbeschule I) zu planmäßigen Religionslehrern.

#### **Ernannt:**

Kirchenamtmann Gustav Heiß beim Evang. Oberkirchenrat zum Kirchenamtsrat, die Kirchenverwaltungsoberinspektoren Gerhard Molz und Karl Kronenwett, beide beim Evangelischen Oberkirchenrat, zu Kirchenamtmännern; die Kirchenverwaltungsassistenten Klaus Dittes beim Evangelischen Oberkirchenrat, Walter Fürniß beim Männerwerk der Landeskirche, Traugott Meinders beim Evangelischen Oberkirchenrat und Hermann R ü d t bei der Evangelischen Landeskirchenkasse in Karlsruhe zu Kirchenverwaltungssekretären; Kirchenverwaltungsassistentin Brigitte Kühnle beim Evangelischen Oberkirchenrat zur Kirchenverwaltungssekretärin; Kirchenverwaltungsassistentin z.A. Ruth Kleiber bei der Evangelischen Landeskirchenkasse Karlsruhe zur Kirchenverwaltungsassistentin; Kirchenverwaltungsassistent z.A. Robert Kraft beim Evangelischen Oberkirchenrat zum Kirchenverwaltungsassisten-

#### Übernommen:

Diakon Jürgen Höhr beim Amt für Volksmission und Gemeindeaufbau als Pfarrdiakon.

#### In den Ruhestand versetzt auf Antrag wegen Krankheit:

Pfarrer Günther Sieß in Sandhausen auf 1.7.1969.

#### In den Ruhestand versetzt auf Antrag:

Dekan Pfarrer Erich Leinert in Schopfheim (Obere Pfarrei) auf 1. 10. 1969, Religionslehrer Pfarrer Ludwig Simon in Schopfheim (Gymnasium) auf 1. 9. 1969.

#### In den Ruhestand versetzt auf Antrag nach Erreichen der Altersgrenze:

Dekan Pfarrer Otto Katz in Freiburg (Nordpfarrei der Ludwigskirche) auf 1. 10. 1969, Pfarrer Emil Siegele in Karlsruhe (Lutherpfarrei) auf 1. 10. 1969, Pfarrer Fritz Wenzel in Herbolzheim auf 1. 7. 1969.

#### Entlassen auf Antrag:

Religionslehrerin Pfarrerin Gertrud Mischnat verw. Broel, zuletzt in Karlsruhe (Handelslehranstalt II); Pfarrdiakon Friedhelm Meier-Böke in Immendingen.

#### Entschließungen des Bad.-Württ. Ministerpräsidenten

#### **Ernannt:**

die Studienräte Pfarrer Heinz Reutlinger in Heidelberg (Gewerbeschule I) und Pfarrer Walter Wanner in Rastatt (Gymnasium) zu Oberstudienräten, Studienassessor Pfarrer Dieter Ptassek in Karlsruhe (Helmholtz-Gymnasium) zum Studienrat.

#### In den Ruhestand versetzt auf Antrag:

Oberstudienrat Pfarrer Dr. theol. Dr. phil. Werner Pollmar in Mannheim (Gewerbeschule III) auf 1. 3. 1969.

#### Gestorben:

Pfarrer Wilhelm Wachter in Friesenheim am 12.3.1969.

#### Diensterledigungen

Karlsruhe, Lutherpfarrei, Kirchenbezirk Karlsruhe-Stadt

Pfarrwohnung wird frei.

Lenzkirch, Kirchenbezirk Freiburg

Neues Pfarrhaus steht zur Verfügung.

Mannheim, Ostpfarrei der Christuskirche, Kirchenbezirk Mannheim

(Nochmalige Ausschreibung gemäß § 4 Absatz 2 des Pfarrbesetzungsgesetzes.)
Pfarrhaus wird frei.

Sandhausen, Kirchenbezirk Oberheidelberg Pfarrhaus wird frei.

Besetzung durch Gemeindewahl. Bewerbungen innerhalb drei Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Eine Vorsprache bei dem für die ausgeschriebene Pfarrstelle zuständigen Dekanat wird empfohlen.

Die Bewerbungen müssen bis spätestens 10. Juni abends schriftlich hier eingegangen sein.

#### Mannheim, Studentenpfarrstelle;

Bewerbungen sind bis spätestens 18. Juni 1969 an den Evang. Oberkirchenrat in 75 Karlsruhe, Blumenstr. 1, zu richten.

Nähere Auskunft erteilen Studentenpfarrer Dr. Iber in 68 Mannheim, M 1, 7 (Tel. 0621/21172) und der Evang. Oberkirchenrat.

Die Landeskirche will die hauptamtliche Stelle des

#### Landesjugendmusikwarts

beim Amt für Jugendarbeit in Karlsruhe wieder besetzen.

Neben guter kirchenmusikalischer Ausbildung wird Erfahrung in der Jugendmusikarbeit und in der Jugendarbeit sowie besonderes Geschick im Umgang mit jungen Menschen erwartet. Das Dienst- und Vergütungsrecht richtet sich nach dem Bundes-Angestelltentarifvertrag und die Eingruppierung nach der landeskirchlichen Vergütungsordnung.

Bewerbungen werden bis 10. Juni 1969 erbeten an den Evang. Oberkirchenrat in 75 Karlsruhe 1, Blumenstraße 1, Telefon (0721) 1471.

## Bekanntmachungen

OKR 10. 2. 1969 Az. 10/0—2122 Benennung der Pfarrgemeinden und der Kirche in Lahr-Dinglingen

Mit Wirkung vom 1. März 1969 führen die Ostpfarrei in Lahr-Dinglingen den Namen "Lutherpfarrei", die Westpfarrei in Lahr-Dinglingen den Namen "Melanchthonpfarrei" und die Kirche in Lahr-Dinglingen den Namen "Martinskirche".

OKR 31. 3. 1969 Az. 10/0 — 5274 Benennung der Pfarrgemeinden in Freiburg-Haslach

Mit Wirkung vom 1. April 1969 führt die Melanchthon-Pfarrei-West in Freiburg-Haslach den Namen "Dietrich-Bonhoeffer-Pfarrei" und die Melanchthon-Pfarrei-Ost den Namen "Melanchthon-Pfarrei".

OKR 7.5.1969 Az. 10/0-2374 Errichtung einer Pfarrstelle in Lenzkirch

In Lenzkirch wird durch Umwandlung des Vikariats I Bonndorf (Dienstsitz Lenzkirch) mit Wirkung vom 1. Juni 1969 eine Pfarrstelle errichtet, deren Dienstbezirk zunächst das Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde Lenzkirch umfaßt. Der endgültige Dienstbezirk wird im Rahmen der Kirchenbezirksneueinteilung im südbadischen Raum festgelegt.

OKR 9. 5. 1969 Az. 12/7 Errichtung von Schuldekanaten

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung vom 17. April 1969 den Evang. Oberkirchenrat im Zusammenhang mit der Reform der Grundordnung der Landeskirche ermächtigt, in einzelnen Kirchenbezirken Schuldekanate zu errichten. Auf diese werden im Einvernehmen mit dem Dekanat und dem Bezirkskirchenrat alle mit der Erteilung des Religionsunterrichts an Grund- und Hauptschulen, Realschulen und Sonderschulen verbundenen, sonst in die Zuständigkeit des Dekanats fallenden Aufgaben übertragen. Der Evang. Oberkirchenrat erläßt eine Dienstanweisung für die Schuldekanate. Derartige Schuldekanate bestehen bereits in der württembergischen Landeskirche sowie in der Erzdiözese Freiburg und in der Diözese Rottenburg.

OKR 9. 4. 1969 Az. 14/4

Mitglieder der Landessynode

Da Pfarrer Gustav Nübling, Hauingen, infolge seiner Berufung als Pfarrer und Dekan nach Müllheim auf 1. 5. 1969 aus der Landessynode ausscheidet, hat die Bezirkssynode Lörrach am 19. 1. 1969 Pfarrer Gerhard Leser in Haltingen zum Mitglied der Landessynode gewählt.

OKR 26. 3. 1969 Az. 14/8 Besetzung des Verwaltungsgerichts der Evang, Landeskirche in Baden

Universitätsprofessor D. Dr. Hans Gerber in Freiburg ist auf seine Bitte vom Landeskirchenrat aus Altersgründen von seinem Amt als Beisitzer und stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsgerichts der Evang. Landeskirche in Baden entbunden worden. Zugleich hat der Landeskirchenrat gemäß Artikel 2 § 1 des kirchlichen Verwaltungsgerichts-Gesetzes vom 25. 5. 1928 (VBl. S. 42) den Beisitzer des kirchlichen Verwaltungsgerichts Bundesverfassungsrichter Professor Dr. Hans Kutscher in Neusatz/Karlsruhe zum stellvertretenden Vorsitzenden und den wissenschaftlichen Assistenten Assessor Dr. Hans-Peter Schneider in Denzlingen zum Beisitzer des Verwaltungsgerichts der Evang. Landeskirche in Baden ernannt.

Nach Durchführung dieser Änderungen ist das kirchliche Verwaltungsgericht nach dem Stand vom 1. 4. 1969 wie folgt besetzt:

Vorsitzender:

Präsident i. R. Klaus Tellen bach in 7501 Reichenbach über Karlsruhe, Schwarzwaldstraße 15

Beisitzer und stellvertretender Vorsitzender:

Bundesverfassungsrichter Professor Dr. Hans Kutscher in Neusatz/Karlsruhe

Beisitzer:

Universitätsprofessor D. Dr. Siegfried Reicke in Heidelberg,

wissenschaftlicher Assistent Assessor Dr. Hans-Peter Schneider in Denzlingen,

Dekan i. R. Fritz Mono in Bodman (Bodensee) Stellvertretende Beisitzer:

Landgerichtsdirektor August Herb in Neureut, Oberregierungsrat Dr. Albert Adler in Heidel-

Pfarrer Ernst-Otto Becker in Heidelberg

OKR 24. 4. 1969 Az. 20/01 Vorbereitungsmöglichkeit für das Studium der Theologie

Hiermit weisen wir auf eine Veranstaltung, die der Vorbereitung auf das Studium der Theologie und der Religionsphilologie dient, hin und bitten dringend darum, an diesen Studien interessierte Abiturienten darauf aufmerksam zu machen:

Sprachenkolleg der Evang. Landeskirche Württemberg in Stuttgart vom 15. Oktober 1969 bis September 1970. — Das Sprachenkolleg vermittelt in einem zweisemestrigen Studiengang, der auch Bibelkunde und Kirchenkunde einschließt, das Graecum und das Kleine, auf Wunsch auch das Große Latinum oder das Graecum und das Hebraicum. Die Teilnahme am Sprachenkolleg ist vor allem solchen Studie-

renden zu empfehlen, die ohne Kenntnis der alten Sprachen das Studium der Theologie beginnen müssen. In den vergangenen Jahren haben wiederholt badische Studierende in Stuttgart mit gutem Erfolg absolviert. — Der Evang. Oberkirchenrat verschickt auf Anforderung gerne ausführliche Merkblätter über das Sprachenkolleg und finanziert dessen Besuch nach Maßgabe der Bestimmungen für die Allgemeine Studienförderung nach dem Honnefer Modell. Anmeldungen, von denen zweckmäßigerweise der Evang. Oberkirchenrat in Karlsruhe in Kenntnis gesetzt wird, sind baldigst, spätestens bis 1. Juli 1969, zu richten an den Evang. Oberkirchenrat, 7 Stuttgart 1, Gänsheidestraße 2—4, Postfach 92.

Die Werbung für den theologischen Nachwuchs ist eine Aufgabe der ganzen Kirche. Wir bitten darum alle Empfänger dieser Bekanntmachung um geeignete Weitergabe und danken verbindlich für alle Mitarbeit.

(Bereits durch Rundschreiben bekanntgegeben)

OKR 11. 4. 1969 Az. 20/01 Erste theologische Prüfung im Frühjahr 1969

Folgende 17 Kandidaten bzw. Kandidatin haben die erste theologische Prüfung im Frühjahr 1969 bestanden:

- Bickelmann, Eckehard, aus Gelsenkirchen (Essen)\*)
- 2. Bruckner, Klaus, aus Heidelberg (Walldorf)
- 3. Burkhardt, Wolfgang, aus Heidelberg (Mannheim)
- 4. Deckwerth, Hans Michael, aus Greifswald (Ziegelhausen)
- 5. Ebbrecht, Günter, aus Gera (Wuppertal-Elberfeld)
- 6. Kammerer, Hans, aus Freiburg/Br. (Freiburg)
- 7. Kratzert, Hans, aus Heidelberg (Heidelberg)
- 8. Langendörfer, Rolf, aus Weingarten/Baden (Weingarten)
- 9. Lommel, Sigrid, aus München (Dossenheim)
- 10. Moser, Ernst, aus Neckargemünd (Nußloch)
- 11. Pettelkau, Rudolf, aus Zerbst/Anhalt (Waldkirch)
- 12. Rosenstock v. Rhöneck, Jürgen, aus Darmstadt (Lindenfels/Odenw.)
- 13. Schaupp, Sieghard, aus Neuenbürg/Württ. (Karlsruhe)
- 14. Schlüter, Jochen, aus Frankfurt/M. (Lörrach)
- 15. Schmitt, Arno, aus Gaggenau (Gaggenau)
- \*) Hinter dem Geburtsort ist in Klammern der Wohnort angegeben.

- Toball, Michael, aus Neukloster/Mecklenb. (Berlin)
- 17. Wüstenberg, Ulrich, aus Würzburg (Karlsruhe)

OKR 19. 5. 1969 Az 20/017 Zweite theologische Prüfung im Frühjahr 1969

Nachstehende 19 Kandidaten bzw. Kandidatinnen, welche im Frühjahr 1969 die zweite theologische Prüfung bestanden haben, sind unter die Pfarrkandidaten bzw. Pfarrkandidatinnen der Evang. Landeskirche in Baden aufgenommen worden:

- Ackermann, Oskar, aus Kolochau/Kreis Herzberg (Neckarelz) \*)
- 2. Fischer, Gerd, aus Karlsruhe (Karlsruhe)
- 3. Frey, Horst-Theo, aus Offenburg (Nußloch)
- 4. Fuchs geb. Becker, Doris, aus Karlsruhe (Karlsruhe)
- 5. Fuchs, Helmuth, aus Tuchel/Westpr. (Hannover)
- 6. Häberle, Johannes, aus Baden-Baden (Staufenberg)
- 7. Heinzmann, Gerhard, aus Hausach (Gutach/Schw.)
- 8. Herrmann, Hans Jürgen, aus Karlsruhe (Neckargemünd)
- 9. Köser, Udo, aus Mülheim/Ruhr (Mannheim)
- 10. Loesch, Karlheinz, aus Wertheim (Mannheim)
- 11. Müller, Hans Georg, aus Lahr (Niederweiler/über Müllheim)
- 12. Reinmuth, Arnd, aus Lörrach (Heidelberg)
- 13. Sauermann, Christian, aus Neubrandenburg/Meckl. (Freiburg/Br.)
- 14. Schildmann, Wolfgang, aus Herford (Herford)
- 15. Steinbacher geb. Schulz, Christa, aus Sinsheim/Els. (Karlsruhe)
- 16. Steinbacher, Harald, aus Kaiserslautern (Karlsruhe)
- 17. Weicker, Bernhard, aus Berlin (Erlangen)
- 18. Wien, Walter, aus Bruchsal (Bruchsal)
- 19. Zilly, Manfred, aus Karlsruhe (Karlsruhe)

Außerdem haben die Kandidaten Wilhelm Herbst aus Wattenscheid (Baden-Baden), Gunter Himmelein aus Wildbad (Dossenheim) und Dr. theol. Hermann Schult aus Mönchengladbach (Heidelberg) die zweite theologische Prüfung bestanden.

Die Pfarrkandidaten Wolfgang Schildmann, Bernhard Weicker und Manfred Zilly wurden auf Antrag beurlaubt.

<sup>\*)</sup> Hinter dem Geburtsort ist in Klammern der Wohnort angegeben.

OKR 26. 2. 1969 Az. 20/01 Theologische Prüfungen im Herbst 1969

Die im Herbst 1969 stattfindenden theologischen Prüfungen werden beginnen:

die erste am Montag, dem 22. September 1969 (22.—24. September schriftlicher Teil,

ab 6. Oktober mündlicher Teil);

die **zweite** am **Montag, dem 22. September 1969** (22.—24. September schriftlicher Teil, ab 1. Oktober mündlicher Teil).

Die Gesuche um Zulassung für beide Prüfungen sollen spätestens am 21. Juli beim Evangelischen Oberkirchenrat eingegangen sein.

Was die näheren Einzelheiten betrifft, so verweisen wir auf die Studien- und Prüfungsordnung in der ab 1. Mai 1963 geltenden Fassung (VBl. S. 47) sowie auf die betreffenden Anschläge in der Universität Heidelberg. Bei der Meldung zur ersten theologischen Prüfung müssen sich die Kandidaten eines Formblattes bedienen, das beim Evangelischen Oberkirchenrat angefordert werden kann.

(Bereits durch Rundschreiben bekanntgegeben)

OKR 26. 2. 1969 Az. 20/0161 Bibelkundliches Kolloquium im Herbst 1969

Das bibelkundliche Kolloquium beim Evang. Oberkirchenrat im Herbst 1969 findet am Donnerstag, den 25. September 1969, statt. Wegen der Zulassung verweisen wir auf § 5 der Studien- und Prüfungsordnung in der ab 1963 geltenden Fassung (VBl. S. 47).

Die Gesuche um Zulassung sind bis spätestens 21. Juli 1969 beim Evang. Oberkirchenrat einzureichen. Als Nachweis der zurückgelegten Semester bitten wir eine nach Fächern geordnete Aufstellung sämtlicher Vorlesungen mit Angabe der Semester, in denen sie gehört wurden, beizufügen.

(Bereits durch Rundschreiben bekanntgegeben)

OKR 2. 5. 1969 Az. 25/1 Bezirkskantorate

Zum Bezirkskantor für den Kirchenbezirk Kehl wurde Kantor Walter Conzelmann in Kehl, zum Bezirkskantor für den Kirchenbezirk Mannheim Kantor Stephan Kroll in Mannheim (Christuskirche) bestellt.

Mit den Geschäften eines Bezirkskantors im Kirchenbezirk Neckargemünd wurde Kirchenmusiker Günter Schott in Eberbach beauftragt.

OKR 25. 2. 1969 Az. 30/3

Bezirksvertreter für Kindergottesdienst und Mitarbeiter des badischen Arbeitskreises für Kindergottesdienste

I. Zu Bezirksvertretern für Kindergottesdienst wurden bestellt:

Kirchenbezirk:

Adelsheim:

Pfarrer Erich Feßenbecker 6971 Dainbach Baden-Baden:

Pfarrer Dieter Bender 755 Rastatt, Luisenstr. 6 Boxberg:

Pfarrer Erich Feßenbecker 6971 Dainbach

Bretten:

Pfarrer Gerhard Strauß 7519 Diedelsheim

Durlach:

Pfarrer Georg Wölfle 7501 Spielberg

Emmendingen:

Pfarrer Hans Maaß 7831 Malterdingen

Freiburg:

Pfarrer Otto Melder 7811 Ihringen

Heidelberg:

Vikar Erich Eßlinger 69 Heidelberg, Wilhelmstr. 13

Oberheidelberg:

Pfarrer Hermann Koch 6831 Reilingen

Hornberg:

Pfarrer Martin Hauß 7741 Peterzell

Karlsruhe-Stadt:

Pfarrer Paul-Gerhard Lassahn 75 Karlsruhe, Sedanstr. 20

Karlsruhe-Land:

Pfarrer Albert Schneider 7501 Eggenstein

Kehl:

Pfarrverwalter Herbert Schubert 7641 Linx

Konstanz

Pfarrer Wolfgang Schneider 775 Konstanz, Schottenstr. 1

Ladenburg-Weinheim:

Pfarrer Klaus Fischer 694 Weinheim, Schillerstr. 5

Lahr

Pfarrer Helmut Kraft 7614 Gengenbach Fräulein Charlotte Braun 76 Offenburg, Evang. Gemeindedienst

Lörrach

Frau B. Ascheberg 7851 Wittlingen

Mannheim:

Pfarrer Horst Eck 68 Mannheim, Grünewaldstraße 2

Mosbach:

Pfarrer Paul Monninger 6951 Mittelschefflenz

Müllheim:

Pfarrdiakon Kurt Trojanski 7812 Bad Krozingen, Heimatstr. 16

Neckarbischofsheim:

Pfarrer Karl Wütherich 6921 Helmstadt

Neckargemünd:

Pfarrer Jochen Kraft 6901 Heiligkreuzsteinach

Pforzheim-Stadt:

Pfarrer Günter Bußmann 753 Pforzheim, Westliche 237

Pforzheim-Land:

Fräulein Mathilde Augenstein 7531 Kieselbronn, Reitergasse

Schopfheim:

Vikar Erich Elwert 786 Schopfheim, Evang. Dekanat

Sinsheim:

Pfarrer Loy Albrecht 6921 Hilsbach

Wertheim:

Pfarrer Erich Feßenbecker 6971 Dainbach

## II. Mitarbeiter des badischen Arbeitskreises für Kindergottesdienste sind:

Vorsitzender: Pfarrer Wolfgang Keller 7503 Neureut, Mittelstr. 2a

Vertreter der badischen Landeskirche: Oberkirchenrat Gerhard Kühlewein 75 Karlsruhe, Blumenstr. 1

Frau B. Ascheberg 7851 Wittlingen
Pfarrer Erich Feßenbecker 6971 Dainbach
Pfarrer Conrad Franke 78 Freiburg,
Melanchthonstift

Pfarrer Gerhard Allmendinger 7601 Altenheim Pfarrer Paul-Gerhard Lassahn 75 Karlsruhe, Sedanstr. 20

Rektor Hartmut Mäurer 6921 Waldwimmersbach, Hauptstraße

Vertreter des Amtes für Jugendarbeit: der Landesjugendpfarrer, 75 Karlsruhe, Blumenstr. 1

Fräulein Waltraud Groh 75 Karlsruhe, Blumenstraße 1

OKR 27. 3. 1969 Vergütung für Az. 34/1 Kurpredigerdienst

Die Vergütung für Kurpredigerdienste in den Kur- und Ferienorten im Bereich der Landeskirche (im Monat 4 Gottesdienste und 4 Abendveranstaltungen) ist auf 500,— DM angehoben worden.

OKR 24. 3. 1969 Dienstordnung für Az. 41/10 — 4333 Bezirksjugendpfarrer

Der Bezirksjugendpfarrer ist von der Landeskirche mit dem Dienst an der evangelischen Jugend im Kirchenbezirk beauftragt. Dieser Dienst umfaßt die in der Ordnung der Jugendarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 23. 1. 1969 (VBl. S. 2) angeführten Aufgaben. Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Aufgaben des Bezirksjugendpfarrers sowie zur Zurüstung für seinen Dienst wird in näherer Abgrenzung gegenüber den sonstigen Dienstpflichten als Gemeindepfarrer und Pfarrer der Landeskirche folgende Regelung getroffen:

- 1. Zur Durchführung seines Dienstes im Bezirk
  - a) hat der Bezirksjugendpfarrer Anspruch auf Sonntagsvertretung in seiner Gemeinde in der Regel an 6 Wochenenden jährlich zur Durchführung von Mitarbeiterseminaren, Konventstagungen, jugendpolitischen Arbeitstagen u. a.;
  - b) wird der Bezirksjugendpfarrer für mindestens eine 14tägige Bezirksfreizeit (Bibelrüsten, ökumenische Begegnungen u. a.) jährlich freigestellt.
- Auch überregionale Veranstaltungen können von Fall zu Fall als zu den Dienstaufgaben des Bezirksjugendpfarrers gehörend angesehen werden.
- 3. Zur Zurüstung und Fortbildung
  - a) sollen Bezirksjugendpfarrer, die ihren Dienst beginnen, ein 8—10tägiges einführendes Fachseminar (Studienzentrum für evang. Jugendführung) besuchen;
  - b) besuchen sie alternierend zur Teilnahme am

allgemeinen Pfarrkolleg ein Pfarrkolleg für Bezirksjugendpfarrer.

- 4. Die Teilnahme an regelmäßig stattfindenden dienstlichen Konferenzen der badischen Jugendarbeit (Bezirksjugendpfarrerkonferenz, jährliche Mitarbeitertagung des Amts für Jugendarbeit) gehören zu den Dienstpflichten des Bezirksjugendpfarrers.
- Das Deputat an Religionsstunden liegt bei Bezirksjugendpfarrern mindestens 3 Stunden unter der allgemeinen Norm.
- 6. Die mit der Dienstführung des Bezirksjugendpfarrers zusammenhängenden Kosten (Reisekosten, Büromaterial, Porto, Telefonkosten und bei Bedarf Schreibhilfen usw.) werden vom Kirchenbezirk im Rahmen der dafür im Haushaltsplan der Bezirkskirchenkasse vorgesehenen Mittel getragen (vgl. Erlaß betr. Aufwand für die Jugendarbeit in den Kirchenbezirken vom 6. 9. 1965).

OKR 31. 3. 1969 **Bezirksjugendpfarrer** Az. 41/1 — 4431

Zu Bezirksjugendpfarrern wurden bestellt: Kirchenbezirk Neckargemünd:

Pfarrer Friedrich Wild in Michelbach Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt:

Pfarrer Dr. Johannes Kühlewein in Pforzheim

Kirchenbezirk Schopfheim:
Religionslehrer Pfarrer Giselher Löffler in Säckingen

OKR 11. 4. 1969 **Bezirksmännerpfarrer** Az. 41/51

Zu Bezirksmännerpfarrern wurden bestellt: Kirchenbezirk Karlsruhe-Stadt: Pfarrer Helmut Herion in Karlsruhe-Rüppurr

Kirchenbezirk Pforzheim-Land:
Pfarrer Rolf Jung in Ellmendingen

OKR 24. 2. 1969 Az. 41/201—1372 Unterstützung finanzschwacher evangelischer Kindergärten und Krankenpflegestationen

Nach Abschnitt 22 der Richtlinien für die Einrichtung und den Betrieb von evangelischen Kindergärten vom 19. 7. 1965 (Sammlung Niens Nr. 47a) sollen die Elternbeiträge mindestens 50 % des laufenden Aufwandes decken. Insbesondere als Folge von Erhöhungen der Personalkosten ist für 1969 mit einer allgemeinen Steigerung der laufenden Betriebskosten der evangelischen Kindergärten und Krankenpflegestationen zu rechnen. Wir halten daher für die evangelischen Kindergärten die Erhebung von folgenden Monatsbeiträgen pro Kind für notwendig und angemessen:

in Gemeinden mit Ortsklasse A: 20—30 DM, in Gemeinden mit Ortsklasse S: 30—35 DM. Die mit Bekanntmachung vom 14. 12. 1967 Nr. 17999 (VBl. S. 79) mitgeteilten Beitragssätze sind als überholt anzusehen.

Die landeskirchlichen Beihilfen für finanzschwache evang. Kindergärten und Krankenpflegestationen für 1969 werden auf Grund der im vergangenen Jahr vorgelegten Anträge bewilligt. Eines erneuten Antrages für das laufende Rechnungsjahr bedarf es somit nicht.

OKR 31. 3. 1969 Kollektenerhebung Az. 43/0 — 2158 hier: Abrechnung

Die Erträge von Landeskollekten werden bisweilen der Landeskirchenkasse mit erheblicher zeitlicher Verzögerung überwiesen. Das hat zur Folge, daß diese Kollekten erst spät ihrer Zweckbestimmung zugeführt werden können oder aber mehrere und deshalb mit zusätzlichem Zeit- und Verwaltungsaufwand verbundene Teilabrechnungen vorgenommen werden müssen. Wir bitten daher alle Beteiligten, die Landeskollekten so rechtzeitig abzurechnen, daß der Kollekten-Ertrag spätestens binnen 3 Monaten nach dem Erhebungstag bei der Landeskirchenkasse eingeht. Das bisherige Abrechnungsverfahren über die Bezirkskirchenkassen bleibt unberührt.

OKR 6. 3. 1969 **Änderung des**Az. 43/0 — 1635 **Kollektenplanes für 1969** 

Der Kollektenplan für 1969 (VBl. S. 110/1968) wird wie folgt geändert:

20. 7. 1969 7. Sonntag nach Trinitatis, für den Deutschen Evang. Kirchentag (bisher für Posaunenarbeit),

14.9.1969 15. Sonntag nach Trinitatis, für die Posaunenarbeit.

OKR 22. 4. 1969 **Bezirks- und Kreisvertreter** Az. 44/2 **für Diakonie** 

Zum Bezirksvertreter für Diakonie im Kirchenbezirk Baden-Baden, zum Kreisvertreter für Diakonie im Landkreis Rastatt wurde Sozialarbeiter Wolfdieter Zipf, Leiter des Evang. Gemeindedienstes in Rastatt, bestellt.

OKR 30. 3, 1969 Kirchenlohnsteuer; Betriebs-Az. 57/1—1364 stättenbesteuerung im Verhältnis zu Berlin

Wir geben nachstehend die Verwaltungsanordnung des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 23. 12. 1968 bekannt:

"Verwaltungsanordnung

des Finanzministeriums Baden-Württemberg über die Erhebung der evangelischen und der römisch-katholischen Kirchenlohnsteuer bei Arbeitnehmern mit Wohnsitz in Berlin.

Vom 23. Dezember 1968 (Staatsanzeiger 1969 Nr. 1 S. 6)

Auf Antrag des Berliner Stadtsynodalverbandes und des Bischöflichen Ordinariats Berlin wird

für den Regierungsbezirk Nordbaden aufgrund des Art. III Abs. 4 des württemberg-badischen Gesetzes Nr. 410 zur Änderung des Kirchensteuerrechts im Landesbezirk Baden vom 21. Januar 1952 (Reg.Bl. S. 3) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Kirchensteuerrechts vom 30. Januar 1956 (Ges.Bl. S. 5),

für den Regierungsbezirk Nordwürttemberg aufgrund des § 6 Abs. 3 des württemberg-badischen Gesetzes Nr. 587 über die Verwaltung von Kirchensteuern im Landesbezirk Württemberg vom 1. April 1952 (Reg.Bl. S. 33),

für den Regierungsbezirk Südbaden aufgrund des Art. III Abs. 4 des badischen Landesgesetzes zur Änderung des Kirchensteuerrechts vom 28. Juni 1951 (Bad. GVBl. S. 119) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Kirchensteuerrechts vom 30. Januar 1956 (Ges.Bl. S. 5) und

für den Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern aufgrund des § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die Verwaltung von Kirchensteuern im Lande Württemberg-Hohenzollern vom 8. April 1952 (Reg.Bl. S. 32) angeordnet:

- Die Kirchenlohnsteuer wird nach den im Lande Baden-Württemberg geltenden Vorschriften auch von Arbeitnehmern erhoben, die der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg oder der Römisch-Katholischen Kirche angehören und ihren Wohnsitz im Land Berlin haben, soweit die Lohnsteuer des Arbeitnehmers von einer in Baden-Württemberg gelegenen Betriebsstätte (§ 43 Lohnsteuer-Durchführungsverordnung) berechnet wird.
- Bei der Berechnung der Kirchenlohnsteuer bleibt eine Ermäßigung der Lohnsteuer nach §§ 26, 27 des Berlinhilfegesetzes in der Fassung vom 1. Okt. 1968 (BHG 1968), BGBl. I S. 1049, unberücksichtigt.
- 3. Die Arbeitgeber führen die nach Abschnitt 1 einbehaltene Kirchenlohnsteuer jeweils zusammen mit der Kirchenlohnsteuer, die sie von ihren anderen kirchenlohnsteuerpflichtigen Arbeitnehmern einbehalten haben, an die Kasse des Finanzamts der Betriebsstätte ab.
- 4. Diese Verwaltungsanordnung tritt am 1. Januar 1969 in Kraft. Sie ist erstmals anzuwenden bei laufendem Arbeitslohn, der für einen nach dem 31. Dezember 1968 endenden Lohnzahlungszeitraum gezahlt wird, und bei sonstigen Bezügen, die nach dem 31. Dezember 1968 zufließen.

Gleichauf, Finanzminister"

OKR 5. 2. 1969 **Arbeitszeit** Az. 74/0

Mit Anordnung der Landesregierung von Baden-Württemberg über die Arbeitszeit im öffentlichen Dienst vom 3. 12. 1968 (GABl. S. 693) wurde die regelmäßige Arbeitszeit der Beamten des Landes

mit Wirkung vom 1. Januar 1969 an auf 43 Wochenstunden und mit Wirkung vom 1. Januar 1971 an auf 42 Wochenstunden

festgesetzt, wobei die Pausen nicht in die Arbeitszeit eingerechnet werden. Für die Angestellten gilt die gleiche Regelung aufgrund der abgeschlossenen Tarifverträge.

Bei Teilzeitbeschäftigungen, in denen bisher die Vergütung nach Vierundvierzigsteln der Monatsvergütung bemessen wurde, sind daher der Vergütungsberechnung ab 1. Januar 1969 entsprechend der vereinbarten wöchentlichen Arbeitsstunden Dreiundvierzigstel und ab 1. Januar 1971 Zweiundvierzigstel der Monatsvergütung zugrunde zu legen.

#### Hinweise

Die Arbeitsgemeinschaft ev. Gehörlosenseelsorger Deutschlands e. V. veranstaltet vom 15. September bis einschließlich 10. Oktober 1969 in Heidelberg einen Grundausbildungslehrgang für evangelische Gehörlosenseelsorger. Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die Hauptgeschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft in Mannheim, M 1.3.

Teilnehmer am Lehrgang werden auf Antrag für die Dauer des Kurses beurlaubt; die Dienstreisekosten werden von der Landeskirche übernommen.

Der Schriftenmissions-Verlag, 439 Gladbeck, Goethestr. 79/81, hat Plakate zum Vaterunser herausgebracht (eine Serie = 9 Plakate 10,— DM) mit ökumenischem Text und Meditationen von Uwe Seidel. Sie haben einen außerordentlich guten Anklang gefunden. Geeignet sind diese Plakate besonders zum Aushang in Kirchenvorräumen und Gemeindehäusern, Krankenhäusern, Heimen der Inneren Mission, Wartezimmern der Pfarrer, Unterrichtsräumen und Foyers. Außerdem können sie Verwendung finden im Konfirmanden- und Religionsunterricht sowie bei Vortragsreihen zum Vaterunser. Darüber hinaus können mit den Plakaten Informationswände und Schaukästen gestaltet werden.

Auf das Buch "Die Bibel in der Welt" Band 11, Jahrbuch des Verbandes der Evang. Bibelgesellschaften in Deutschland 1968, das im Verlag der von Cansteinschen Bibelanstalt in Witten/Ruhr, Röhrchenstraße 10, erschienen ist, weisen wir hiermit besonders hin. Die empfehlenswerte Aufsatzsammlung kostet 9,80 DM und ist im Buchhandel erhältlich.

Vom 13. bis 15. Juli 1969 findet die nächste Eignungsprüfung für den am 1. Oktober 1969 beginnenden 9. Lehrgang des Laubach-Kollegs statt. Das Laubach-Kolleg führt zur allgemeinen Hochschulreife. Junge Männer und Mädchen, die später einmal in den Dienst der Kirche treten wollen, werden in besonderer Weise für das Studium der Theologie zugerüstet. Bewerber sollten mindestens 19 Jahre alt sein und eine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen können. Auch Volksschüler können sich bewerben. Wir bitten alle Pfarrer und kirchlichen Dienststellen, junge Menschen auf diese Ausbildungsmöglichkeiten hinzuweisen. Informationsmaterial und Plakate können angefordert werden.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die Leitung des Laubach-Kollegs, 6312 Laubach/Kreis Gießen, Telefon (06405) 310.

#### Besuchszeiten beim Evang. Oberkirchenrat: Mittwoch und Donnerstag von 10 — 12 Uhr und 15.30 — 17 Uhr

Diese Besuchszeiten sollten möglichst eingehalten werden. Da Dienstag Sitzung des Oberkirchenrats ist, sollten — von ganz dringenden Fällen abgesehen — an diesem Tage keine Besuche stattfinden.

Rechtzeitige schriftliche Anmeldung ist erforderlich

Samstags ist das Dienstgebäude des Evang. Oberkirchenrats geschlossen.

